



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0171/2023		Datum: 20.04.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebs Hof			
Gremienweg:			
21.06.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Auftragsvergabe für erforderliche Planungsleistungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebs Hof bis zur Leistungsphase 8 der HOAI. Die Leistungen wurden durch das Zentrale Gebäudemanagement im offenen Verfahren nach VgV ausgeschrieben und sollen nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt vergeben werden.

Begründung:

Planungsleistungen sind nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in mehrere Leistungsphasen gegliedert. Mit BV/0528/2022 wurde die Werkleitung durch den Werkausschuss am 07.09.2022 beauftragt, notwendige Planungsleistungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebs Hof zunächst bis zum Entwurf (Leistungsphase 3 der HOAI) zu vergeben.

Zur Umsetzung wurden anschließend mehrere Gespräche mit dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) geführt. Dabei wurde u. a. vereinbart, dass das ZGM die Projektleitung, sowie die Ausschreibung der Planungsleistung übernimmt. Nach Expertise von ZGM war der gesamte Planungsprozess – vorbehaltlich einer stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen - bis hin zur Objekt- und Bauüberwachung (Leistungsphase 8 der HOAI) über die Zentrale Vergabestelle auszuschreiben. Der Planungsauftrag soll nach Abschluss der Prüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes vergeben werden.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Das Auftragsvolumen für die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 8 wurde auf Grundlage der vorangegangenen Machbarkeitsstudie auf rd. 500.000 € (netto) geschätzt. Mittel stehen im Wi.-Plan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Umsetzung der Photovoltaikanlagen am Zentralen Betriebs Hof wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus. Der Strombedarf für die Betriebs- und Anlagentechnik, sowie die Elektrofahrzeuge kann bei Umsetzung der Maßnahme weitgehend in Eigenproduktion, ohne CO₂-Emissionen erzeugt

werden.

Historie:

BV/0528/2022, UV/139/2022